

Vorlage Nr. 15/450

öffentlich

Datum: 17.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Ausschuss für den LVR- 17.09.2021 empfehlender Beschluss
Verbund Heilpädagogischer
Hilfen

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2022 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2022 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/450 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2022 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Der Wirtschaftsplanentwurf 2022 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurde am 27.08.2021 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022/2023 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 15/362); er wird von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Für 2022 liegt noch keine Vergütungsvereinbarung vor.

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen plant für 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Begründung der Vorlage Nr. 15/450

Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplanentwurf 2022 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurde am 27.08.2021 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022/2023 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 15/362); er wird von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen ist auf den Seiten C 4 – C 6 ausführlich dargestellt.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2022 sowie ggf. weitere Änderungen bei dem Vermögensplan/Investitionsprogramm noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in den Wirtschaftsplan einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i